

BESCHLUSS-NR. 141/21

öffentlich

Antrag der Fraktion Wir für Zossen vom 22.11.2021 eingegangen bei der Stadt Zossen am 22.11.2021: Antrag auf einstweilige Beibehaltung des bisherigen Aufsichtsrates der ZWG

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	Bemerkungen
Hauptausschuss der Stadt Zossen	30.11.2021	Beratung und Empfehlung		
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	08.12.2021	Entscheidung		

Bestätigung nach Beschlussfassung

Bürgermeisterin

Bestätigung nach Beschlussfassung

Vors. d. Stadtverordnetenversammlung



An die Bürgermeisterin der Stadt Zossen Frau Wiebke Schwarzweiler und an den Vorsitzenden der SVV

Antrag auf einstweilige Beibehaltung des bisherigen Aufsichtsrates der ZWG

zur Vorlage im Hauptausschuss und - bei Notwendigkeit zwecks Entscheidung - der SVV

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

..., dass bis zur rechtlichen Entscheidung über die Akzeptanz des neuen Aufsichtsrates (ASR) der ZWG, der bisherige ASR seine volle Kompetenz und Entscheidungskraft behält.

(mögliche) Kosten: keine

Begründung:

Grund hierfür ist die Offenlegung des Jahresabschlusses 2020 und die aktuell nicht gegebene Arbeitsfähigkeit der Gesellschaft.

Vielen Dank für Ihre Entscheidungsfindung.

Küchenmeister, Janine
- Fraktionsvorsitzende -

zeichnend für die Fraktion „Wir für Zossen“ in der SVV der Stadt Zossen